

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 09.05.2016,
Beginn: 18:30, Ende:19:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Matthias Sommer

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

SPD

Frau Gabriele Rösch

Verwaltung

Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 28.04.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Eingangs der Sitzung berichtete Bürgermeister Dr. Göck aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung. Hier wurde der Auftrag zur Gebäudereinigung im Kindergarten „Haus der Kinder“ an die Firma Lieblang Service GmbH, Mannheim ab 01.09.2016 vergeben. Den Auftrag zur Glasreinigung für die Jahnschule mit Sporthalle, Schillerschule, Hort und Sporthalle sowie Rohrhofschule und „Haus der Kinder“ erhält die Firma Braun Clean Service zum 01.09.2016.

Außerdem gab der Bürgermeister bekannt, dass ein weiteres Haus für die Unterbringung von Flüchtlingen angekauft werden soll.

TOP: 2 öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplans "Messplatz/Schwetzingen Straße - 1. Änderung" -
Beschluss über die erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

2016-0332

Beschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplans „Messplatz/Schwetzingen Straße – 1. Änderung“ (sowie den örtlichen Bauvorschriften hierzu) in der Fassung vom 20.04.2016 wird zugestimmt.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren soll gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13a und § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (und § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg) durchgeführt werden.

Die während der ersten öffentlichen Auslegung und der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und den Beschlussvorschlägen (Anhang) hierzu wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	3
Enthaltungen	1

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.05.2015 beschlossen hatte, das erworbene Grundstück Flst. Nr. 369/1 des ehemaligen Kinos an die Firma Lidl zu verpachten, wurden inzwischen der Vertrag zum Erwerb des Grundstücks durch die Gemeinde Brühl und der Erbbauvertrag mit der Firma Lidl unterschrieben.

Das auf dem Grundstück „Schwetzingen Straße 21“ seit längerer Zeit leer stehende Kinogebäude soll abgebrochen werden, wodurch sich die Möglichkeit für den angrenzenden Lidl-Markt bietet, sich durch Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Grundstücks zu erweitern.

Derzeit gilt für das Grundstück der bestehenden Lidl-Filiale der Bebauungsplan „Messplatz/Schwetzingen Straße“ von 2010, der hier ein Sondergebiet Einzelhandel und eine Verkaufsfläche von max. 1.000 m² zulässt. Für den Erweiterungsbereich wäre das Vorhaben nach §34 BauGB, nicht beplanter Innenbereich, zu beurteilen. Damit wäre die Erweiterung des Marktes nach dem derzeit geltenden Baurecht nicht möglich. Um die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung zu schaffen, ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen, der den derzeit geltenden Bebauungsplan ersetzt und erweitert.

Die Verträglichkeit der Markterweiterung innerhalb der Ortslage von Brühl wurde durch ein Gutachten der CIMA Beratung + Management GmbH aus Stuttgart nachgewiesen. Danach ist nicht mit negativen städtebaulichen Auswirkungen sowie einer Beeinträchtigung der zentralen Versorgungskerne der Gemeinde Brühl sowie der umliegenden Kommunen zu rechnen. Mit der Erweiterung kann der Markt das Warenangebot besser präsentieren und an die heutigen Ansprüche der Kunden anpassen. Grundsätzlich soll die Versorgung der Bevölkerung wohnungsnah erfolgen. Die Erweiterung der Filiale und damit die Zukunftssicherung des Standortes in integrierter Lage unterstützt dieses Ziel. Auch die Entwicklung der Bauflächen im Ortskern (Südliche Hauptstraße) und im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ findet hierbei Berücksichtigung. Zudem wird mit dieser Maßnahme im Innenbereich gleichzeitig ein Beitrag zur Innenentwicklung und zum schonenden Umgang mit Grund und Boden erbracht. Durch die Inanspruchnahme der Fläche des ehemaligen Kinos findet keine zusätzliche bauliche Versiegelung statt, weshalb das Maß der Verdichtung in der Innerortslage verträglich bleibt.

Der Bebauungsplan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das Plangebiet ist rund 5.813 m² groß und befindet sich im Zentrum der Gemeinde Brühl an der Schwetzingen Straße.

Es umfasst das Grundstück der bestehenden LIDL-Filiale (Flst.-Nr. 375) und das Erweiterungs-Grundstück (Flst.Nr. 369/1).

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Flurstücke Nr. 375/35 (Messplatz), 375/83 (Weg) und 381/13 (Weg)
- im Westen durch die Ostgrenze der Flurstücke Nr. 375/35 (Messplatz), 375/83 (Weg) sowie 3/2, 3/1, 3
- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 375/82 (Gehweg nördlich der Schwetzingen Straße)
- im Osten durch die Westgrenze der Flurstücke Nr. 375/40, 381/13 (Weg) und 375/35 (Messplatz)

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Messplatz/Schwetzingen Straße“ gefasst. Am 24.07.2015 erfolgte in der Brühler Rundschau die öffentliche Bekanntmachung.

Zunächst war eine Erweiterung des bestehenden Marktgebäudes geplant. In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2015 wurde dem entsprechenden Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt. Die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes „Messplatz/Schwetzingen Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften von 2010 werden weitestgehend übernommen, jedoch an die neue Situation angepasst und in folgenden Punkten geändert.

Die Grund- und Geschossfläche für das Marktgebäude sollen von 1.650 m² auf 2.200 m² erhöht und die Verkaufsfläche von derzeit 1.000 m² auf 1.300 m² erweitert werden. Zudem wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. Nach dieser sind grundsätzlich die Regelungen der offenen Bauweise anzuwenden. Abweichend sind Gebäudelängen über 50 Meter zulässig.

Außerdem wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2015 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.01.2016 durchgeführt wurde, wurde in der Brühler Rundschau vom 20.11.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 24.11.2015 angeschrieben. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die zugehörigen Beschlussvorschläge sind der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Nachdem sich die Firma Lidl inzwischen dazu entschieden hat, nicht den zunächst vorgesehenen Umbau des bestehenden Marktgebäudes vorzunehmen, sondern einen Abriss des bestehenden Marktgebäudes und die Errichtung einer neuen Filiale, ist eine Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans erforderlich. Die städtebauliche Konzeption bleibt in den Grundzügen erhalten, erfordert jedoch Anpassungen an den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes, so dass eine erneute Offenlage und Trägerbeteiligung durchgeführt werden muss.

Im Gegensatz zum zunächst ausgelegten Entwurf wurde nach den eingegangenen Stellungnahmen der Angrenzer, die gegensätzliche Ansichten zur Grenzbebauung vertraten, in der Wilhelmstraße auf eine Grenzbebauung verzichtet, da eine Grenzbebauung nur zulässig gewesen wäre, wenn alle Angrenzer eine entsprechende Baulast unterschrieben hätten. Nach den Festsetzungen des nun vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans werden die Grenzabstände der Landesbauordnung Baden-Württemberg eingehalten. Die Bebauung wird von den Gebäuden der Wilhelmstraße abgerückt. Auch die Festsetzungen bezüglich der zulässigen Werbeanlagen wurden geändert. Die restlichen eingegangenen Stellungnahmen können nicht im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan, sondern erst im Rahmen der späteren Anträge auf Abbruch des Kinogebäudes bzw. der Neuerrichtung der Lidl-Filiale geregelt werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck wies auf die bessere Versorgung der Bevölkerung durch den Neubau des Lidl-Marktes hin. Der Neubau sei ein gutes Zeichen dafür, dass der Markt bereits jetzt gut angenommen werde. Er erläuterte, dass bei der Auslegung des ersten Entwurfes die Grenzbebauung zu den Grundstücken „Wilhelmstraße 2-2c“ offen gehalten wurde. Da ein Nachbar dies wollte, ein anderer Nachbar jedoch nicht, wird im jetzt vorliegenden Entwurf die Einhaltung des baurechtlich erforderlichen Mindestabstandes von 2,50 Meter zu den Grundstücken „Wilhelmstraße 2-2c“ gefordert. Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte auch mit, dass die Pläne für den Bauantrag des Lidl-Marktes bereits den Gemeinderäten vorgestellt wurden. Nach diesen Plänen hält das Gebäude zum Großteil einen Abstand von mehr als 5,00 Meter zu den Nachbargrundstücken ein. Es müssten allerdings noch Gespräche zwischen der Firma Lidl und den Anwohnern „Wilhelmstraße 2 und 2a“ bezüglich des Erhaltes der angrenzenden Wand des bisherigen Kinos erfolgen. Die Gemeinde Brühl könne diese Verhandlungen zwar nicht beeinflussen. Er gehe jedoch davon aus, dass die Verhandlungen positiv ausgehen.

Gemeinderat Mildenerger teilte mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme und hoffe, dass die Gespräche zwischen der Firma Lidl und den Anwohnern zu einem guten Ergebnis geführt werden. Eine gute wohnortnahe Versorgung werde weiterhin benötigt.

Gemeinderat Schnepf stimmte seitens der SPD-Fraktion dem Entwurf des Bebauungsplans ebenfalls zu. Er wies darauf hin, dass der Großteil der in der Auslegungsphase des ersten Entwurfes eingegangenen Einwendungen von den Angrenzern in der Wilhelmstraße kam. Diese Einwendungen seien vor allem im Rahmen der Behandlung des Bauantrages zu erörtern. Der Neubau des Marktes sei sehr zu begrüßen, da er der Bevölkerung innerorts zur Versorgung diene.

Gemeinderätin Sennwitz erinnerte daran, dass die Freien Wähler bereits den Umzug des Lidl-Marktes im Jahre 2003 vom Lindenplatz an den heutigen Standort unterstützt haben, ihrer Linie treu bleiben und auf voller Linie zustimmen. Sie weist darauf hin, dass beim neuen Markt 60 % der Abwärmeenergie wieder genutzt werden und der Markt zu den modernsten 20 Lidl-Filialen in Deutschland zähle. Sie hoffe, dass die Filiale bis spätestens 01.07.2017 die Pforten wieder öffnet.

Gemeinderat Tribskorn hingegen plädierte für den Erhalt des alten Kinogebäudes. Der Musik- und der Heimatverein oder Flüchtlinge hätten dort untergebracht werden können. Der vordere Bereich des Kinogebäudes solle erhalten bleiben und für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Nach der aktuellen Planung bleibe an dieser Stelle ohnehin ein freier Platz. Menschlichkeit müsse Vorrang vor dem Profitstreben eines weltweit agierenden Discounters haben. Dieses Profitstreben sei nicht Sache des Gemeinderats. Außerdem sehe er keine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine Erweiterung, da der Markt bislang sehr gut laufe und die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet sei. Auch das Gutachten der CIMA bestätige nicht die Notwendigkeit der Erweiterung, zumal keine Erweiterung des Angebots erfolge, sondern nur eine kostenreduzierende Verbesserung der Logistik.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck wies darauf hin, dass der Gemeinderat nicht das Profitstreben eines Discounters unterstütze, sondern die Versorgung der Bevölkerung. Auch seien enge Gänge in der Filiale schlecht für Rollatoren etc. Die Idee von Flüchtlingswohnungen an diesem Standort sei von ihm aufgegriffen, von der Firma Lidl jedoch abgelehnt worden, da dies städtebaulich und technisch schwer möglich sei. Das Wunschdenken stehe im Gegensatz zur Realität. Bezüglich der Historizität des Kinogebäudes erklärte er, dass es sich nicht um ein Jugendstilgebäude handle, sondern um ein Gebäude aus den 50er Jahren. Für den Erhalt wären zu viele Sanierungsmaßnahmen erforderlich gewesen. Auch ein privater Investor für die Sanierung hätte sich nicht gefunden.

Gemeinderat Teske teilte mit, dass die Junge Liste Brühl dem Entwurf des Bebauungsplans zustimme und froh darüber sei, dass durch den Neubau die zukünftige wohnortnahe Versorgung der Brühler Bevölkerung sichergestellt sei.

Gemeinderat Gothe wies darauf hin, dass er sich der Stimme enthalte, da das Brühler Kleingewerbe vor diesem „Kleingewerbekiller“ geschützt werden müsse.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erklärte, dass das Gutachten der CIMA ergeben hat, dass dies bisher nicht der Fall ist und auch künftig nicht sein wird. Er verweist auch auf Neueröffnungen in jüngster Zeit.

TOP: 3 öffentlich
Evangelischer Kindergarten "Heiligenhag", Erweiterung um zwei Krippengruppen -
Vergabe der Leistungen "Aufzugsanlage", "Rohbauarbeiten" und "Elektrotechnische
Anlagen DIN 18382"

2016-0335

Beschluss:

1. Der Zuschlag für den Auftrag bezüglich der Leistung „Aufzugsanlage“ für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ soll an die Firma Schindler aus Mannheim erteilt werden.
2. Der Zuschlag für den Auftrag bezüglich der Leistung „Rohbauarbeiten“ für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ soll an die Firma Streib aus Mannheim erteilt werden.
3. Der Zuschlag für den Auftrag bezüglich der Leistung „Elektrotechnische Anlagen DIN 18382“ für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ soll an die Firma SMJ GmbH aus Brühl erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Leistungen „Aufzugsanlage“, „Rohbauarbeiten“ und „Elektrotechnische Anlagen DIN 18382“ für die Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Heiligenhag“ wurden nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

1. Aufzugsanlage

Für die Leistung „Aufzugsanlage“ hat eine Firma die erforderlichen Vergabeunterlagen angefordert und eine Firma das Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachtechnische Prüfung des zum Submissionstermin am 11.04.2016 vorliegenden Angebotes ergab folgende Bruttoendsumme:

Firma Schindler GmbH, Mannheim	42.161,70 Euro
--------------------------------	----------------

Die Preise erscheinen auskömmlich und nicht überhöht, so dass das Angebot gewertet werden konnte. Die Firma Schindler ist ein bekannter Aufzughersteller und es wurde auch ein Referenzobjekt in einem Kindergarten in Weinheim genannt. Die Referenzauskünfte waren positiv. Im Angebot ist ein Wartungsvertrag über fünf Jahre enthalten (netto 3.400,00 Euro), der separat abzuschließen ist.

2. Rohbauarbeiten

Für die Leistung „Rohbauarbeiten“ haben 6 Firmen die erforderlichen Vergabeunterlagen angefordert und 5 Firmen das Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 11.04.2016 vorliegenden Angebote ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen (Bieter 5 – 1%) folgende Bruttoendsummen:

Bauunternehmung Streib GmbH, Mannheim	365.181,01 Euro
Bieter 2	378.211,07 Euro
Bieter 3	385.690,10 Euro
Bieter 4	410.365,57 Euro
Bieter 5	413.015,19 Euro

Die Preise erscheinen günstig, jedoch auskömmlich. Die Bauunternehmung Streib GmbH hat auch den Auftrag für die Rohbauarbeiten der neuen Sporthalle erhalten.

3. Elektrotechnische Anlagen DIN 18382:

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der für die Leistung „Elektrotechnische Anlagen DIN 18382“ zum Submissionstermin am 11.04.2016 vorliegenden Angebote ergab folgende Bruttoendsummen:

SMJ GmbH, Brühl	115.300,59 Euro
Bieter 2	117.111,09 Euro
Bieter 3	142.166,53 Euro

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 111.000 Euro. Die SMJ GmbH hat das günstigste Angebot abgegeben, ist ortsansässig und in vielen Fällen bereits für die Gemeinde Brühl tätig gewesen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erläuterte, dass die Gemeinde Brühl Planungsunterstützung für diese Baumaßnahme leiste und das Ortsbauamt die komplette Ausschreibung abgewickelt habe. Die angebotenen Preise seien auskömmlich und würden nicht über der Kostenschätzung liegen.

Gemeinderat Schmitt wies darauf hin, dass es sich um eine notwendige Maßnahme handle und sich für ihn die Frage der Zustimmung zu den Vergabevorschlägen nicht stelle. Bei den Rohbauarbeiten sei positiv, dass das vorgeschlagene Angebot unter der Höhe der Kostenschätzung liege. Bezüglich der Elektroarbeiten sei zu begrüßen, dass eine Brühler Firma den Zuschlag erhalte, zumal die Gemeinde Brühl bisher stets sehr zufrieden mit der Firma SMJ war.

Gemeinderat Schnepf teilte mit, dass die SPD-Fraktion ebenfalls den Vergabevorschlägen zustimme, ebenso Gemeinderätin Ulrike Grüning.

Gemeinderätin Grüning sieht die monolithische Bauausführung ohne zusätzliche Dämmung sehr positiv. Sie hoffe, dass diese monolithische Bauausführung künftig auch bei anderen Bauvorhaben Anwendung finde.

Gemeinderat Teske hält den Ausbau des Kindergartens Heiligenhag auch für erforderlich, da die Bevölkerung der Gemeinde Brühl wachse. Der Ausbau sichere die Attraktivität des Brühler Angebotes.

Gemeinderätin Sennwitz erkundigte sich nach dem Zeitplan.
Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte mit, dass eine Voraussage nicht gemacht werden könne, aber der 01.09.2017 wohl nicht reichen werde, sondern eher mit Ende 2017 gerechnet werden müsse.

TOP: 4 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 4.1 öffentlich
Anfrage Gemeinderat Gothe vom 18.04.2016 -Sonntags-Anmietungen Grillhütte-
Auf die Anfrage nach den Gründen für die geringen Sonntags-Anmietungen der Brühler Grillhütte antwortete Dr. Ralf Göck, dass die im Unterschied etwa zu Freitagen und Samstagen tatsächlich geringere Belegung an den Sonntagen in den Vorjahren ähnlich war und also nichts mit der Verlegung des Übergabe-Zeitraums zu tun habe.

TOP: 4.2 öffentlich
Abriss- und Bauarbeiten Mannheimer Str. 7
Für die Abriss- und Bauarbeiten in der Mannheimer Str. 7 werde man die Mannheimer Straße nicht sperren. Der Verkehrsfluss bleibe erhalten, führte Matthias Sommer vom Ordnungsamt auf eine weitere frühere Anfrage aus.

TOP: 5 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 5.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe
Er fragte nach einer möglichen Wiedereröffnung der Bäckerei am Lindenplatz.
Antwort des Bürgermeisters:
Hier gebe es wohl Verhandlungen, aber noch kein Ergebnis.

TOP: 5.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe
Er habe festgestellt, dass in Brühl die Geschwindigkeitsmessungen mit Anlagen erfolgen, die nicht mehr „blitzen“. Er frage sich, ob damit nicht der „erzieherische Wert“ verlorengehe.
Antwort des Sachgebietsleiters Matthias Sommer:
Messungen „ohne Blitz“ sind Stand der Technik.

TOP: 5.3 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Er äußerte sich sehr lobend zum Thema Freibad. Es sei alles in einem hervorragenden Zustand, allerdings sei ein Blumenbeet noch nicht angelegt und es fehlten einzelne Liegen auf der neu angelegten Terrasse bzw. davor.

TOP: 5.4 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er erkundigte sich nach der Baustelle auf dem öffentlichen Platz Schwetzinger Straße/Mannheimer Straße. Die Baustelle gebe es schon sehr lange und sieht nicht sehr einladend aus.

Antwort Ortbauamtsleiter Reiner Haas:

Es gab mit drei Firmen Probleme, aber in den nächsten Tagen sollen endlich die Bauarbeiten beginnen.

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 6.1 öffentlich
Frau Calero

Sie erkundigte sich nach Sammelstellen für gebrauchte Kleider für Flüchtlinge.

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Sammelstellen gibt es in Brühl nicht, aber in Schwetzingen, da dort auch Sammelunterkünfte seien. Die Flüchtlinge, die nach Brühl kommen, haben Kleider, Matratzen und eine Erstausrüstung.

TOP: 6.2 öffentlich
Herr Peters

Er erkundigte sich nach der Räumung des Zusatzgeländes beim Geothermie-Gelände mit dem Wasserbecken.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Gelände kann erst geräumt werden, wenn das Urteil des OLG rechtskräftig geworden ist.